

DIE BETREUUNGSVEREINE INFORMIEREN

**Betreuungsverein
für Augsburg und
Umgebung e. V.**
Hauptstraße 11
86405 Meitingen
08271 – 426 41 47
info@betreuungsverein-au.de
Sprechtag Montag 9-12

**Betreuungsverein
für Augsburger
Bürgerinnen und Bürger
e. V. (BAB)**
Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg
0821 – 450 77 02 41
bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de
Sprechtag Dienstag 9-12

**Betreuungsverein
Caritasverband für die
Stadt und den Landkreis
Augsburg e. V.**
Depotstraße 5
86199 Augsburg
0821 – 57048/-31/-30/-41
betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de
betreuungen@caritas-augsburg-land.de
Sprechtag Mittwoch 9-12

**Betreuungsverein
Sozialdienst katholischer
Frauen e. V. (SkF)**
Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
0821 – 31 23 86
betreuungsverein@skf-augsburg.de
Sprechzeit Donnerstag 9-12

DIE BETREUUNGSVEREINE STELLEN SICH VOR

Betreuungsvereine beschäftigen qualifizierte Mitarbeiter, die gesetzliche Betreuungen führen, sowie ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte begleiten, beraten und unterstützen. Dazu bieten sie Einführungsveranstaltungen, Fortbildungen und Gesprächskreise an und stehen auch für Einzelberatungen zur Verfügung. Zusätzlich informieren Betreuungsvereine bei Vorträgen und in Bürgersprechstunden zu allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Für Notfälle oder eilige Fragen steht Ihnen jeden Tag ein anderer Verein telefonisch zwischen 9 und 12 Uhr zur Verfügung. Welcher Verein an welchem Tag Sprechtag hat, sehen Sie links in der Adressleiste.

Auf den folgenden Seiten fassen wir unsere Informationen für Sie kompakt zusammen.

VORSORGEVOLLMACHT

Die Vorsorgevollmacht ist wie jede Vollmacht eine Willenserklärung, mit der Sie einer Person ihres Vertrauens eine Vertretervollmacht erteilen.

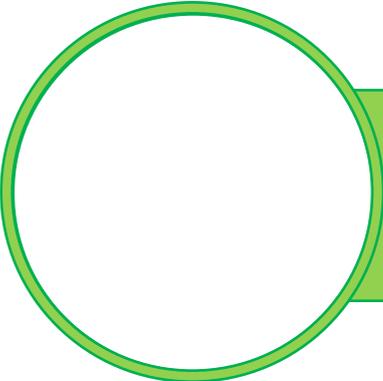
Eine Vorsorgevollmacht wird erst dann wirksam, wenn die von Ihnen genannten Bedingungen eingetreten sind, wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen.

Sie können eine oder mehrere Personen bevollmächtigen.

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Die Betreuungsverfügung ist eine Willenserklärung, mit der Sie festlegen, wer als Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie handeln soll, und wie Sie Ihre Angelegenheiten geregelt haben möchten, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können.

Diese Person wird vom Betreuungsgericht als Betreuer bestellt, und von dort kontrolliert.



DIE BETREUUNGSVEREINE INFORMIEREN

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11
86405 Meitingen
08271 – 426 41 47
info@betreuungsverein-au.de
Sprechtag Montag 9-12

Betreuungsverein für Augsburger Bürgerinnen und Bürger e. V. (BAB)

Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg
0821 – 450 77 02 41
bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de
Sprechtag Dienstag 9-12

Betreuungsverein Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.

Depotstraße 5
86199 Augsburg
0821 – 57048/-31/-30/-41
betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de
betreuungen@caritas-augsburg-land.de
Sprechtag Mittwoch 9-12

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)

Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
0821 – 31 23 86
betreuungsverein@skf-augsburg.de
Sprechtag Donnerstag 9-12

PATIENTENVERFÜGUNG

Mit der Patientenverfügung formulieren Sie Ihren Willen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, in eine ärztliche Behandlung einzuwilligen.

Da Sie mit der Patientenverfügung keinen Vertreter benennen, um Ihren Willen durchzusetzen, empfiehlt es sich diese mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu kombinieren.

WIE LÄUFT EIN BETREUUNGSVERFAHREN AB?

Der gesetzliche Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Die betroffene Person kann dies selbst beantragen. Oftmals regen aber auch Dritte, wie z.B. Nachbarn, Angehörige oder Sozialdienste und Ärzte etc. eine Betreuung an.

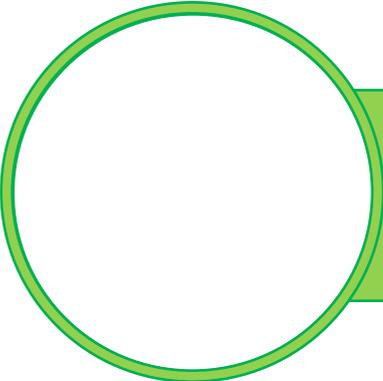
Das Betreuungsgericht beauftragt dann die Betreuungsbehörde einen Sozialbericht zu erstellen. Dabei wird die betroffene Person insbesondere zu der persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation befragt sowie Wünsche bzgl. der Betreuerauswahl festgehalten.

Ein gesetzlicher Betreuer darf nur dann bestellt werden, wenn das Betreuungsgericht ein medizinisches Sachverständigengutachten über die Notwendigkeit und den Umfang der Betreuung und die voraussichtliche Dauer der Betreuung eingeholt hat.

Das Betreuungsgericht muss die betroffene Person vor seiner Entscheidung anhören. Manchmal wird auch ein Verfahrenspfleger hinzugezogen, um die Rechte der betroffenen Person im Verfahren zu vertreten. Das Betreuungsgericht gibt anschließend seine Entscheidung per Beschluss bekannt. Der Betreuer erhält einen Betreuerausweis.

WICHTIGE BEGRIFFE

Das **Betreuungsgericht** ist eine Abteilung des Amtsgerichtes in dem Richter und Rechtspfleger über Fragen der gesetzlichen Betreuung und Unterbringung volljähriger Personen entscheiden.



DIE BETREUUNGSVEREINE INFORMIEREN

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11
86405 Meitingen
08271 – 426 41 47
info@betreuungsverein-au.de
Sprechtage Montag 9-12

Betreuungsverein für Augsburger Bürgerinnen und Bürger e. V. (BAB)

Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg
0821 – 450 77 02 41
bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de
Sprechtage Dienstag 9-12

Betreuungsverein Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.

Depotstraße 5
86199 Augsburg
0821 – 57048/-31/-30/-41
betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de
betreuungen@caritas-augsburg-land.de
Sprechtage Mittwoch 9-12

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)

Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
0821 – 31 23 86
betreuungsverein@skf-augsburg.de
Sprechtage Donnerstag 9-12

Die **Geschäftsstelle** fungiert als Sekretariat des Betreuungsgerichtes und ist nicht für Beratungen zuständig.

Der **Betreuungsrichter** bestellt und entlässt Betreuer und bestimmt die Aufgabenkreise, in denen ein Betreuer tätig wird. Er ist für alles zuständig, was die persönlichen Rechte des Betreuten betrifft: Er bestellt z.B. einen Verfahrenspfleger zum besonderen Schutz der betreuten Person, holt Sachverständigengutachten ein, genehmigt Einwilligungen in bestimmte Heilbehandlungen und in freiheitsentziehende Maßnahmen und Unterbringungen.

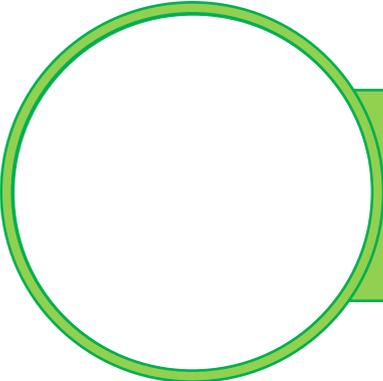
Rechtspfleger verpflichten und unterrichten die Betreuer, beraten und beaufsichtigen sie. Sie entscheiden über den Aufwendungsersatz und die Betreuungsvergütung. Rechtspfleger erteilen Genehmigungen im Aufgabenkreis der Vermögenssorge, sowie Genehmigungen zur Kündigung von Wohnraum.

Verfahrenspfleger werden vom Betreuungsgericht bestellt, um die Interessen eines Betroffenen zu wahren. Sie erläutern dem Betroffenen das gerichtliche Verfahren, und übermitteln dem Betreuungsgericht die persönlichen Wünsche. Ein Verfahrenspfleger kann Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und an Anhörungen teilnehmen.

Die **Betreuungsbehörde** oder auch **Betreuungsstelle** ist eine Dienststelle der Stadt/Kreisverwaltung, die Betreuer beraten und unterstützen. Vom Betreuungsgericht wird die Betreuungsbehörde bei der Aufklärung von Sachverhalten und bei der Suche nach geeigneten Betreuern eingeschaltet. Möchte jemand als gesetzlicher Betreuer tätig werden, dann hat er sich bei der Betreuungsbehörde vorzustellen und zu registrieren.

RECHTE UND PFLICHTEN DES BETREUERS

Der Betreuer hat die Aufgabe, die Angelegenheiten seines Betreuten im Rahmen seiner Aufgabenkreise nach dessen Wünschen zu erledigen. Er muss sich durch regelmäßige Kontakte und Besprechungen ein Bild machen, welche Vorstellungen und Wünsche die betreute Person hat. Danach hat sich der Betreuer zu



DIE BETREUUNGSVEREINE INFORMIEREN

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11
86405 Meitingen
08271 – 426 41 47

info@betreuungsverein-au.de

Sprechtag Montag 9-12

Betreuungsverein für Augsburger Bürgerinnen und Bürger e. V. (BAB)

Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg
0821 – 450 77 02 41

bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de

Sprechtag Dienstag 9-12

Betreuungsverein Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.

Depotstraße 5
86199 Augsburg
0821 – 57048/-31/-30/-41

betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de

betreuungen@caritas-augsburg-land.de

Sprechtag Mittwoch 9-12

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)

Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
0821 – 31 23 86

betreuungsverein@skf-augsburg.de

Sprechtag Donnerstag 9-12

richten, es sei denn dies liegt eindeutig dem Wohl des Betreuten zuwider oder wäre dem Betreuer nicht zumutbar. Entscheidungen sollen möglichst vom Betreuten selbst getroffen werden. Der Betreuer versucht den Betroffenen dabei zu unterstützen. Das persönliche Wohlergehen und der Schutz in persönlichen Angelegenheiten stehen für den Betreuer im Vordergrund.

Beim Betreuungsgericht muss der Betreuer am Anfang der Betreuung ein Vermögensverzeichnis/Erstbericht erstellen, im Laufe der Betreuung Jahresberichte und jährliche Rechnungslegungen (bei nicht befreiten Betreuern) und ein Schlussbericht bei der Beendigung der Betreuung. Auch nicht befreite Betreuer haben zu Ende einer Betreuung eine Schlussrechnung über den gesamten Berichtszeitraum zu erstellen. Der Betreuer muss das Betreuungsgericht über Veränderungen in der Betreuungsführung unterrichten.

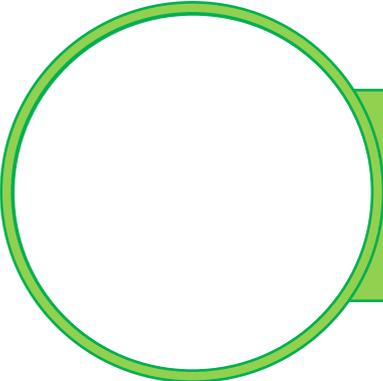
Für manche Tätigkeiten in der Vermögenssorge und der Gesundheitspflege müssen gesetzliche Betreuer eine Genehmigung vom Betreuungsgericht einholen. Das betrifft z.B. die Kündigung von Wohnungen, Einwilligungen in bestimmte Heilbehandlungen oder in freiheitsentziehende Maßnahmen und Unterbringungen.

ÜBERSICHT DER AUFGABENKREISE

Das Betreuungsgericht legt in seinem Beschluss nur die Aufgabenkreise fest, in denen der Betroffene auch Hilfe benötigt. Ausschließlich in diesen hat der Betreuer die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Als Aufgabenkreise sind beispielsweise die Vermögensverwaltung, die Aufenthaltsbestimmung, die Gesundheitsfürsorge oder Wohnungsangelegenheiten möglich.

Ja nach Situation des Betreuten überträgt das Gericht weitere Aufgaben: Behördenangelegenheiten, Abschluss Änderung und Kontrolle des Heimvertrages, Entscheidung über Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen...



DIE BETREUUNGSVEREINE INFORMIEREN

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11
86405 Meitingen
08271 – 426 41 47
info@betreuungsverein-au.de
Sprechtage Montag 9-12

Betreuungsverein für Augsburger Bürgerinnen und Bürger e. V. (BAB)

Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg
0821 – 450 77 02 41
bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de
Sprechtage Dienstag 9-12

Betreuungsverein Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.

Depotstraße 5
86199 Augsburg
0821 – 57048/-31/-30/-41
betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de
betreuungen@caritas-augsburg-land.de
Sprechtage Mittwoch 9-12

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)

Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
0821 – 31 23 86
betreuungsverein@skf-augsburg.de
Sprechtage Donnerstag 9-12

GENEHMIGUNGSPFLICHTEN

Bestimmte Maßnahmen/Rechtsgeschäfte, die ein Betreuer für seinen Betreuten vornimmt, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Betreuungsgerichtes.

Dies sind insbesondere:

Unterbringung des Betreuten in einer geschlossenen Einrichtung wie z.B. in einer beschützenden Abteilung eines Pflegeheimes oder in einer geschlossenen Station eines psychiatrischen Krankenhauses

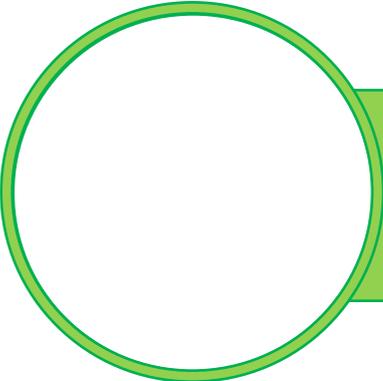
Unterbringungsähnliche Maßnahmen, wenn sich der Betreute z.B. in einem Pflegeheim aufhält und dort mechanische Vorrichtungen wie z.B. Bettgitter/Bauchgurt aber auch Medikamente erhält, durch die über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen wird

Einwilligungen in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleidet oder an der Maßnahme stirbt. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist (Notfall)

Kündigung und Aufhebung eines Mietverhältnisses sowie Vermietung von Wohnraum des Betreuten

In der **Vermögenssorge** gibt es zahlreiche Genehmigungspflichten:

- Verfügungen über Konten und Wertpapiere falls der Betreuer nicht zum befreiten Personenkreis gehört. Verfügungen über das Girokonto des Betreuten bedürfen aber keiner Genehmigung
- Verfügungen über Kapitalversicherungen und Bausparverträgen
- Aufnahme eines Darlehens einschließlich einer Kontoüberziehung



DIE BETREUUNGSVEREINE INFORMIEREN

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11
86405 Meitingen
08271 – 426 41 47
info@betreuungsverein-au.de
Sprechtag Montag 9-12

Betreuungsverein für Augsburger Bürgerinnen und Bürger e. V. (BAB)

Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg
0821 – 450 77 02 41
bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de
Sprechtag Dienstag 9-12

Betreuungsverein Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.

Depotstraße 5
86199 Augsburg
0821 – 57048/-31/-30/-41
betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de
betreuungen@caritas-augsburg-land.de
Sprechtag Mittwoch 9-12

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)

Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
0821 – 31 23 86
betreuungsverein@skf-augsburg.de
Sprechtag Donnerstag 9-12

- Grundstücksgeschäfte für den Betreuten wie z.B. der Verkauf von Grundbesitz und Eigentumswohnungen
- Ausschlagung einer Erbschaft

Die Auflistung der Genehmigungspflichten ist **nicht vollständig**. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Betreuungsgericht, insbesondere den zuständigen Rechtspfleger.

AUSLAGENERSATZ FÜR EHRENAMTLICHE BETREUER

Als ehrenamtlicher Betreuer steht Ihnen zur Abgeltung aller Aufwendungen eine jährliche Aufwandspauschale ohne Nachweispflicht zu. Die Ansprüche dazu erlöschen, wenn sie nicht binnen 15 Monaten nach ihrer Entstehung geltend gemacht werden. Der Antrag ist an das zuständige Betreuungsgericht zu stellen.

Bei entsprechendem Nachweis können ehrenamtliche Betreuer eine individuelle Aufwandsentschädigung erhalten. Dies erfordert die Bewilligung einer individuellen Vergütung durch das Betreuungsgericht, wenn das Vermögen und/oder der Umfang der gesetzlichen Betreuung dies rechtfertigen.

Grundsätzlich sind die Kosten der Betreuung aus eigenem Einkommen und Vermögen des Betreuten zu finanzieren, sofern das Barvermögen 5000 Euro übersteigt.

VERSICHERUNG

Alle ehrenamtlichen Betreuer sind durch die Sammelhaftpflichtversicherung der Justizverwaltung automatisch versichert. Ein Schadensfall ist innerhalb einer Woche bei der Versicherung schriftlich anzuzeigen. *Merkblatt: Justiz Bayern zur Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.*

Soweit Sie für umfangreiches Vermögen ihres Betreuten Verantwortung tragen und Sie die vereinbarten Versicherungssummen für nicht ausreichend erachten, können sie ergänzenden Versicherungsschutz bei einem Versicherungsunternehmen ihrer Wahl beantragen. Die Kosten

DIE BETREUUNGSVEREINE INFORMIEREN

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.

Hauptstraße 11
86405 Meitingen
08271 – 426 41 47
info@betreuungsverein-au.de
Sprechtage Montag 9-12

Betreuungsverein für Augsburger Bürgerinnen und Bürger e. V. (BAB)

Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg
0821 – 450 77 02 41
bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de
Sprechtage Dienstag 9-12

Betreuungsverein Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.

Depotstraße 5
86199 Augsburg
0821 – 57048/-31/-30/-41
betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de
betreuungen@caritas-augsburg-land.de
Sprechtage Mittwoch 9-12

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)

Leonhardsberg 16
86150 Augsburg
0821 – 31 23 86
betreuungsverein@skf-augsburg.de
Sprechtage Donnerstag 9-12

hierfür können Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Vermögen des Betreuten erstattet werden. Rücksprache mit dem Rechtspfleger ist notwendig.

Neben den Sammelhaftpflichtversicherungen besteht für ehrenamtliche Betreuer im Rahmen der allgemeinen Ehrenamtsversicherung auch eine Sammelunfallversicherung.

LITERATUR ZUM THEMA

Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer „**Handbuch für Betreuer**“ – Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Merkblatt: Justiz Bayern zur Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Broschüre: „**Meine Rechte als Betreuer und Betreuter**“
4. Auflage C.H. Beck-Verlag

Broschüre: „**Betreuungsrecht**“ mit ausführlicher Information zur Vorsorgevollmacht - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Broschüre: „**Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter**“
20. Auflage C.H.Beck-Verlag

Broschüre: „**Vorsorgevollmacht**“, 5. Auflage C.H. Beck-Verlag

<http://www.justiz.bayern.de/service/rechtlicheBetreuung/>

Die Betreuungsvereine werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

